

Mehr als 20 Jahre Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Rückblickende Einsichten für die Zukunft

Wolfgang Kahl

Am 25. Oktober 2022 feiert die Stiftung ihr Jubiläum, das im vergangenen Jahr coronabedingt ausfallen musste. Zwei maßgebliche Akte waren der formelle Ausgangspunkt für das DFK:

- Die Stiftungssatzung wurden am 29. Juni 2001 durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als oberster Stiftungsbehörde genehmigt.
- Die konstituierende Sitzung der Stiftung fand am 24. November 2001 im Schloss Bellevue in Anwesenheit von Bundespräsident Johannes Rau statt.

Seither engagiert sich das DFK-Team mit bester Unterstützung durch den Vorstand, der in personeller Kontinuität (seit 2010) die Stiftungsarbeit verantwortet, für das Präventionsanliegen. Bei der Zehnjahresfeier 2011 gab es eine erste Zwischenbilanz der Stiftungsarbeit, auf die in den folgenden Anmerkungen, die vor allem die Zeit ab 2010 in den Blick nehmen, Bezug genommen wird.¹

Gründungsphase²

Der Impuls, ein nationales Präventionsgremium im Sinne eines „Deutschen Forums für Kriminalprävention“ zu gründen, ging am 21. November 1997 von der „Ständigen Konferenz der Innenminister:innen und -senator:innen der Länder“ (IMK) aus. Auf der Grundlage des Berichtes einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihres Arbeitskreises II (Innere Sicherheit) aus Februar 1997³ betonte die IMK im Beschlusswege die Erforderlichkeit einer baldmöglichen Errichtung und zwar in Form einer privatrechtlichen Lösung unter Beteiligung der Länder und des Bundes. Politischen Rückenwind auf Bundesebene erhielt die Forderung der IMK dann durch den Koalitionsvertrag der 14. Wahlperiode zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998, der ebenfalls die Gründung eines Deutschen Forums für Kriminalprävention vorsah.⁴

In der Folgezeit waren Fragen nach Struktur, Rechtsform und finanzieller Ausstattung des DFK ausführlich und wiederholt Gegenstand zahlreicher Gremien⁵, insbesondere – erneut – der IMK⁶, einer von ihr eingerichteten Vorbereitungsgruppe, einer diese

wiederum unterstützenden, aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammengesetzten Beratergruppe und schließlich eines die Arbeiten hauptamtlich ausführenden, zum 1. April 1999 eingesetzten Aufbaustabes. Die Vorbereitungsgruppe legte schließlich im September 2000 ihren Abschlussbericht vor, der für das DFK die Rechtsform einer gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Stiftung mit einem „für die Startphase“ zu erbringenden Stiftungskapital in Höhe von 10 Mio. DM vorsah.

Die IMK nahm diesen Bericht durch Beschluss vom 24. November 2000 zu-



stimmend zur Kenntnis und bat zugleich ihren Vorsitzenden sowie den Bundesminister des Innern um zeitnahe Gründung des DFK als privatrechtliche Stiftung, rief alle Länder und den Bund auf, der Stiftung zeitnah als Gründungsmitglieder beizutreten und verständigte sich auf Nordrhein-Westfalen als Sitzland des DFK.

¹ Vgl. DFK-Jahresbericht 2011 (<http://www.kriminalpraevention.de/jahresberichte.html>)

² Umfassende Darstellung vgl. Daniel (2018): „Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und ihre Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) – Entstehungsgeschichte, Aufgaben und Perspektiven“ in Armborst/Kober/Pniewski/Walsh: „Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfadens für Politik und Praxis“

³ Der Vorschlag der Namensgebung des DFK ging von dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins (MinDirg Jörg Ziercke) aus: „Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass auch mit der Namensgebung eines bundesweiten Präventionsgremiums die gesamtgesellschaftliche Zuständigkeit und Verantwortung für die Kriminalprävention verdeutlicht werden sollte. Des Weiteren soll mit dem Namenszug dem Eindruck entgegen gewirkt werden, hier würde eine weitere staatliche Institution und Bürokratie entstehen. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb die Bezeichnung „Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)“ als zukünftige Namensgebung vor.“

⁴ „Um Ursachenbekämpfung auch mit kriminalpräventiven Instrumenten weiter voranzutreiben, gründen wir ein Deutsches Forum für Kriminalprävention“, vgl. Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert, Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998.

⁵ Neben den benannten (Innen-)Gremien beschäftigte sich beispielsweise auch die Konferenz der Justizministerinnen und -minister (JuMiKo) am 24./25. Mai 2000 in Potsdam mit der Einrichtung des DFK und bat die IMK, sie in die weiteren Überlegungen einzubinden.

⁶ Vgl. Beschlussniederschrift zu TOP 14 der 153. Sitzung der IMK am 20. November 1997 in Bonn, TOP 26 der 161. Sitzung der IMK am 5. Mai 2000 in Düsseldorf und TOP 19 der Sitzung der IMK am 24. November 2000 in Bonn.

Nach weiteren Vorbereitungsarbeiten insbesondere des Aufbaustabes konnte schließlich in den Monaten Mai und Juni 2001 durch die Bundesrepublik Deutschland, die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (jeweils vertreten durch die Innenminister) sowie die Länder Hessen und Niedersachsen (jeweils vertreten durch die Justizminister) das Stiftungsgeschäft unterzeichnet werden⁷. Dieses sowie die Stiftungssatzung wurden am 29. Juni 2001 durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als oberster Stiftungsbehörde genehmigt. Die konstituierende Sitzung der Stiftung fand am 24. November 2001 im Schloss Bellevue in Anwesenheit von Bundespräsident Johannes Rau statt.

Strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Mit Gründung des DFK wurde die Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet.⁸ Diese wurde am 1. März 2006 in die Räumlichkeiten des Bundesverwaltungsamtes nach Berlin verlagert⁹, ehe sie im Mai 2008 wieder an ihren Stiftungssitz nach Bonn zurückkehrte und seitdem am Dienstsitz des Bundesministeriums des Innern beheimatet ist.

Die in der Gründungsphase des DFK gehegte Erwartung eines bereits in der Startphase zu erbringenden Stiftungskapitals in Höhe von 10 Mio. DM erwies sich als deutlich zu optimistisch. Bis heute haben Gründungs- und Zustifter trotz zahlreicher Bemühungen sowohl des Stiftungskuratoriums als auch des Stiftungsvorstandes lediglich einen Stiftungsstock von rund 2,8 Mio. Euro erbracht.¹⁰ Die Gründe hierfür sind vielfältig, sie reichen von der eher schleppenden Bereitschaft einzelner Länder zur Erbringung angemessener Einlagen bis hin zu einer sehr überschaubaren Interessenlage der Wirtschaft.

Die in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden jährlichen Erträge der Stiftung von lediglich zwischen ca. 50 000 und 100 000 Euro lassen erahnen, dass jedenfalls aus den Eigenmitteln eine nachhaltige Erfüllung der der Stiftung zugeordneten Aufgaben nur mit Einschränkungen möglich war und ist.¹¹ Seit 2020 hat sich der finanzielle Rahmen deutlich erweitert. Das Bundesministerium der Justiz stellt für

die Projektförderung seit 500 000 Euro p. a. zur Verfügung.

Nicht weniger wechselhaft fällt der Blick auf die personellen Ressourcen der Stiftung aus. War die Stiftung in den Anfangsjahren noch mit einer durchaus ansprechenden Personalausstattung von teils über zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versehen, schmolz die Personaldecke im Laufe der Jahre zunehmend dahin – bis zu dem Punkt, als für etwa ein Jahr nur noch ein einziger Mitarbeiter die Geschicke der Geschäftsstelle lenkte. Dieser personelle Notstand hat sich erfreulicherweise in den Jahren seit 2009 schrittweise geändert, sodass heute neun Kräfte zur Verfügung stehen. Geblieben ist jedoch die Grundproblematik, dass der größte Personalanteil im Wege befristeter Abordnungen und Zuweisungen aus anderen Behörden entstammt, langfristige Planungen für das DFK und die Betroffenen sich also häufig als sehr schwierig gestalten. Positiv war in dieser Hinsicht eine Vereinbarung der Länder im Arbeitskreis II der IMK, die Abordnungen über das Bundeskriminalamt zu steuern und zu verstetigen.

Als eine Episode erwies sich die von Januar 2016 bis Dezember 2021 bei der Stiftung eingerichtete Arbeitsstelle *Nationales Zentrum für Kriminalprävention*, die mit wissenschaftlicher Expertise die Stiftungsarbeit flankiert hat. Erfreulicher ist hingegen die Errichtung und Verstetigung der *Stiftungsprofessur Kriminalprävention und Risikomanagement* an der Eberhard Karls Universität in Tübingen.

Die Organisation des Forums als gemeinnützige Stiftung blieb seit Gründung naturgemäß unangetastet, weil das Stiftungsrecht – von einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder eines Wegfalls des steuerbegünstigten Stiftungszwecks abgesehen – für das DFK letztlich eine Ewigkeitsgarantie darstellt. Geändert hat sich dagegen die Struktur der Stiftungsorgane: Nachdem bereits im Jahre 2003 der vormalige Stifterrat mit dem Kuratorium verschmolzen worden war, beschloss das Kuratorium in seiner Sitzung vom 28. Januar 2008 eine Neuausrichtung der Stiftung einschließlich einer Satzungsänderung, in deren Folge unter anderem der Vorstand von elf auf drei Mitglieder verkleinert wurde.

Der Zweck der Stiftung blieb in den Jahren seit Stiftungsgründung bis heute allerdings unverändert: Die Förderung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in allen Aspekten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Stiftungsarbeit

Das Ziel der Stiftung wurde in den nunmehr über 20 Jahren ihres Bestehens durch zahlreiche Aktivitäten, Projekte, Kooperationen und Projektförderungen verwirklicht.¹²

Hervorzuheben ist dabei sicherlich das Thema **systematische und nachhaltige Gewaltprävention**, das die Arbeiten des DFK seit seiner Gründung prägt.

Im August 2001 wurde das DFK vom damaligen Bundesministerium der Justiz beauftragt, das (US-amerikanische) Konzept der sogenannten Hate Crimes aus einer deutschen Perspektive zu erörtern und hinsichtlich seiner Übertragbarkeit auf die deutsche Präventionsarbeit zu prüfen. Das DFK erarbeitete darauf in einem über zweijährigen Prozess Vorschläge zur Verbesserung der Primärprävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige (BMJ 2006, S. 13 ff., 43 ff.). Die Aktualität und Bedeutung der **Prävention von Hasskriminalität** ist mit der Zunahme von Fluchtbewegungen und den folgenden Reaktionen politischer und gesellschaftlicher Gruppen seit 2015 wieder angestiegen.

Als konkrete Maßnahme hat das DFK die Universität Potsdam unterstützt, das Programm *HateLess* zu entwickeln. Lehrkräfte werden befähigt, in den Schulklassen 7/8 konkrete Handlungskompetenzen gegen Hatespeech und Hassdynamiken zu vermitteln.

⁷ Da die letzte Unterschrift des Stiftungsgeschäftes vom 21. Juni 2001 datiert, gilt dieses Datum als Gründungsdatum der Stiftung.

⁸ Die Unterbringung erfolgte zur Miete in der Dahlmannstraße 5–7, in dem nach Umzug der Bundesregierung nach Berlin im Eigentum der Stadt Bonn stehenden Haus der ehemaligen Villa Dahm, dem vormaligen Sitz der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

⁹ Die Villa Dahm wurde zugunsten eines Kongresszentrums, dem heutigen World Conference Center Bonn, abgerissen, sodass die Geschäftsstelle mangels anderer in Bonn verfügbarer Räumlichkeiten in die Gotlindenstraße 91 nach Berlin-Lichtenberg umziehen musste.

¹⁰ Von Kerner auch als finanzielle „Geburtsschwäche“ bezeichnet.

¹¹ Zu den finanziellen Rahmenbedingungen und der jährlichen Mittelverwendung vgl. den DFK-Geschäftsbericht 2001/2002 sowie die jährlichen DFK-Jahresberichte seit 2003, zugänglich unter <http://www.kriminalpraevention.de/jahresberichte.html>. Zusätzlich zu den Eigenmitteln konnte zur Erfüllung des Stiftungszweckes in den vergangenen Jahren insbesondere auf Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) zurückgegriffen werden.

¹² Eine Zusammenfassung der jährlichen Aktivitäten findet sich in den periodischen Jahresberichten der Stiftung, die unter <http://www.kriminalpraevention.de/jahresberichte.html> zugänglich sind.

Das Präventionsprogramm *PARTS* (Präventionsprogramm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz & sozialer Kompetenz) setzt bereits früher an: Es handelt sich um ein evaluiertes Präventionsprogramm für Grundschüler der 3./4. Schulklasse, das der Entstehung von Vorurteilen und Diskriminierung im frühen Alter entgegenwirkt.

Das DFK finanzierte zudem die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls „*Papilio Integration*“ für Erzieher:innen sowie dessen Modellimplementierung und Evaluation. In einer zweitägigen Fortbildung werden interkulturelle Kompetenzen erworben und verbessert sodann kultursensitives pädagogisches Handeln im Kita-Alltag.

Schließlich ist im Kontext gesellschaftlicher Polarisierungen das Engagement im Rahmen des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften zu erwähnen. Gemeinsam mit der „*Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*“ sind Mindeststandards erarbeitet worden, die sich in erster Linie an die Betreiber von Einrichtungen richten, später ergänzt um Qualitätsstandards von dortigen Sicherheitsdienstleistungen. Neben der Veröffentlichung der Mindeststandards unterstützt die Initiative auch deren praktische Umsetzung.

Die Stiftung vertiefte ihre **Grundlagenarbeit zur Gewaltprävention** ein Jahr nach dem Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt im Jahre 2002. Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) bat um eine *Bestandsaufnahme zu Projekten, Maßnahmen und Programmen der Gewaltprävention*. Daraufhin führte das DFK im Jahre 2004 eine schriftliche Befragung der einschlägigen Bundesressorts und Fachministerkonferenzen, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer wesentlicher Akteure zum Stand der Gewaltprävention in Deutschland und zum künftigen Handlungsbedarf durch. Im Jahre 2006 informierte das DFK die Bundeskanzlerin und die MPK in einem Bericht über die Ergebnisse dieser Befragung. In der Folge ergänzte das Deutsche Jugendinstitut einen umfangreichen Bericht, der die Strategien der Gewaltprävention in Deutschland systematisierte (DJI 2007, S. 285).

Die Erkenntnis, dass nur unzureichende Kriterien für die Erfolgsaussichten gewaltpräventiver Arbeit vorliegen, veranlasste das DFK daraufhin, eine Expertise zu *Gelingensbedingun-*

gen der Gewaltprävention zu beauftragen. Diese gelangte im Jahre 2008 zu einem entwicklungsorientierten Verständnis von Prävention, dessen Einsatz unabhängig von einer Auffälligkeit erfolgt. Kinder und Jugendliche sollten stattdessen im Sinne einer allgemeinen Kompetenzförderung universell gefördert werden (DFK 2008, S. 64 f., 90 f).

Seit dem Jahre 2009 unterstützt das DFK die **Entwicklung, Evaluation und Implementierung gewaltpräventiver Programme** mit finanziellen Mitteln, die in erster Linie vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) zur Projektförderung zugewendet werden, etwa das Kita-Programm „*Papilio*“, das Elternprogramm „*TripleP*“ und „*PRIMO*“, ein Schulungskonzept für die universitäre Lehramtsausbildung zur Mobbingprävention sowie das Pilotprojekt „*BROTHERS*“ zur Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen. Mehrjährig wurde zudem das Antimobbingprogramm „*Fairplayer*“ vom DFK-Zustifter „Deutsche Bahn AG“ gefördert. Aktuell unterstützt das DFK die Evaluation des Projektes „*Resilienz und Sicherheit – Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen*“ (ReSi+) finanziell.

Im Jahre 2012 setzte das DFK einen interdisziplinär besetzten, die Stiftung kontinuierlich beratenden *Sachverständigenrat* aus renommierten Präventionsexperten aus Wissenschaft und Praxis ein. Mit seiner Hilfe konnte unter anderem ein *Leitfaden zur Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen sowie ein Qualitätskriterienkatalog für die Auswahl und Durchführung wirksamer Präventionsprogramme* entwickelt werden (DFK 2013).

Im Jahre 2014 ging das DFK mit seinem *Webportal „Wegweiser Prävention“*¹³ online, das seitdem den Weg zu Präventionsprogrammen weist, die auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft sind. Das Portal wird seitdem ständig fortentwickelt.

Seit 2018 engagiert sich das DFK in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und dem Deutschen Präventionstag (DPT) dafür, Voraussetzungen und Strukturen zu gestalten, die eine Implementierung von „*Communities That Care (CTC)*“, als bundesweite Strategie ermöglichen. Kommunen erhalten mit CTC eine durch praktische Tools und Instrumente ergänzte Struktur, um bedarfsgerecht, wirksam und nachhaltig Präventionsmaßnahmen verankern

zu können. Als gemeinsames Kooperationsprojekt ist sodann eine *CTC-Bundestransferstelle* eingerichtet worden, um CTC-Multiplikatoren in den teilnehmenden Bundesländern zu schulen. Die Fortbildungen sind bereits in mehreren Durchläufen angeboten worden und sind durch ein Online-Schulungsformat ergänzt.

Seit dem Jahr 2020 ist die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention offizielle Unterstützerin der Initiative des bundesweiten Aktionsprogramms „*Stärker als Gewalt*“ des Bundesministeriums für Senioren, Familie, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zusammen mit Organisationen, Fachverbänden und engagierten Einzelpersonen gilt es, eine gesamtgesellschaftliche Bewegung gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu schaffen (www.staerker-als-gewalt.de).

Neben dem Schwerpunkt der Entwicklungsförderung & Gewaltprävention widmet sich die Stiftung zahlreichen weiteren kriminalpräventiven Fragestellungen, darunter in den letzten Jahren vermehrt auch dem Thema **Wohnungseinbruchsprävention**. Durch intensive Vernetzungsaktivitäten ist es gelungen, zahlreiche insbesondere die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger stärkende Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Die 2013 begonnene Initiative zur Förderung von Investitionen in Einbruchschutz durch Finanzanreize wurde erfolgreich weiterentwickelt. Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erreichten in einem mehrjährigen Zeitraum eine Förderhöhe von über 50 Mio. Euro und kamen der Nachfrage der Bürger:innen entgegen. Nach Kürzungen in 2022 wird die Förderung in 2023 voraussichtlich eingestellt. Insgesamt muss die Förderung als Erfolg gewertet werden, zumal die Einbruchdiebstähle in Deutschland seit vielen Jahren rückläufig sind.

Bereits seit Stiftungsgründung unterstützt das DFK den **kooperativen Ansatz der kommunalen Kriminalprävention** etwa durch Initiierung und Begleitung eines Städtenetzwerkes, in dem Präventionsverantwortliche von rund 25 deutschen Städten sehr rege ihr Wissen über aktuelle Entwicklungen, innovative Projekte und vielfältige Praxiserfahrungen austauschen. Neben der Vernetzung kommunaler Gremien engagiert sich das DFK-Team bei der Erarbeitung und Bereitstellung von Materialien sowie der Multiplikatoren-

¹³ <http://www.wegweiser-praevention.de> (zugegriffen: 1. Februar 2017).

on von praktischen Erfahrungsberichten und Forschungsstudien. Sehr einschlägig ist der DFK-Leitfaden für die kommunale Praxis: „*Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement – Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene.*“ Er bewährt sich seit langer Zeit als Ratgeber und Informationsquelle für kommunale Akteure und erfreut sich anhaltender Nachfrage.

Dank einer Förderung des BMJ startete Anfang 2021 ein mehrjähriges Projekt zur „*Entwicklung einer Unterstützungsstruktur für die Kommunale Kriminalprävention.*“ Das Projekt gliedert sich in drei parallel bearbeiteten Handlungsfeldern „Analyse & Synthese“, „Transfer & Qualifikation“ sowie „Kooperation & Vernetzung“. Im ersten Jahr begann in Absprache mit Partnern aus den Ländern der Aufbau eines modularen Transferformats in Form des niederschwellig ausgelegten Beratungsordners „*Kommune beugt vor!*“ Daran anknüpfend entwickelte unser Team ein digitales Publikationskonzept für den Transfer im Rahmen der DFK-Website, das zwischenzeitlich in einem modernen Design zur Verfügung steht.¹⁴

Über die beschriebenen themenbezogenen Schwerpunkte hinaus versteht sich die Stiftung als Dienstleister und Wissensvermittler an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Praxis. Zu diesem Zweck fördert sie die Vernetzung mit zahlreichen kriminalpräventiv tätigen Akteuren auf europäischer, Bundes-, Landes-, kommunaler sowie zivil-/gesamtgesellschaftlicher Ebene. So fungiert die Stiftung beispielsweise als nationale Kontaktstelle im „*European Crime Prevention Network (EUCPN)*“, ist ständiger Veranstaltungspartner des *Deutschen Präventionstages (DPT)*, des deutschland- und europaweit größten Kongresses auf dem Gebiet der Kriminalprävention, und gibt die quartalsweise erscheinende Zeitschrift „*forum kriminalprävention*“ – die deutschlandweit einzige periodische Publikation speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention – heraus. Zentrales Informationsmedium für den Wissenstransfer ist die DFK-Website www.kriminalpraevention.de mit ihren Rubriken, ergänzt durch einen korrespondierenden Auftritt bei Facebook.

Zu den Einzelheiten und weiteren Aktivitäten der Stiftung muss im Rahmen dieses Überblicksbeitrages auf die Jahresberichte verwiesen werden.

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Seit dem Jahre 2012 fördert das DFK aus Projektmitteln aus dem Etat des Bundesministeriums des Innern (BMI) die *Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement* an der Eberhard Karls Universität Tübingen, wo die Inhaberin der Professur, Frau *Prof. Dr. Rita Haverkamp*, ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit nachgeht.

Gemeinsam mit ihren Mitarbeiter:innen forschte sie zu vielfältigen Themen mit hoher praktischer Relevanz, warb mehrfach Drittmittelprojekte ein und etablierte sich als kompetente Ansprechpartnerin im Bereich der Politikberatung.

Besonders hervorzuheben ist die im Mai 2016 im Auftrag des DFK vorgelegte Expertise „*Geflüchtete Menschen in Deutschland – Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention*“, die ausführlich die soziale und rechtliche Lage von nach Deutschland Geflüchteten beschreibt und die kriminologischen Erkenntnisse im Kontext von Zuwanderung erläutert sowie integrationspolitische und kriminalpräventive Realitäten und Erfordernisse herausarbeitet.

Projekte mit hoher Relevanz für die Arbeit des DFK sind zu nennen, die in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Partnern bearbeitet wurden:

- *VERRS – Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt*
- *SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel*
- *migsst – Migration und Sicherheit in der Stadt*

Aufgrund der positiven Evaluation ihrer Arbeit ist seit 2018 die Verstärkung der Professur eingeleitet worden, die 2023 vom Land Baden-Württemberg finanziell übernommen wird. Damit ist die wichtige Arbeit zur Gewinnung evidenzbasierten Wissens zur Kriminalprävention dauerhaft sichergestellt.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

Die Einrichtung und der Betrieb der Arbeitsstelle „*Nationales Zentrum für Kriminalprävention*“ (NZK) hat das DFK von 2015 bis Ende 2021 intensiv beschäftigt. Diese Forschungsstelle hat vielfältige Impulse geben können und

eine Diskussion über die Fragen zur Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und ihrer Messung in der Fachwelt der Kriminalitäts- und Extremismusprävention ausgelöst. Trotz zunächst positiver Einschätzungen und auch politischer Bekenntnisse auf Ministeriebene konnte sich das BMI nicht dazu entschließen, das NZK als Forschungskomponente beim DFK weiterzuentwickeln.¹⁵

Jubiläum und Ausblick

Nach nun mehr als 20 Jahren Stiftungsarbeit kann man mit Zufriedenheit sagen, dass sich das DFK in den letzten zehn Jahren deutlich stabilisiert hat und bemerkenswerte fachliche Akzente etwa in der Gewalt- und Einbruchprävention sowie bei der Unterstützung kommunaler Präventionsarbeit setzen konnte. Alle Anstrengungen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Zentralstelle für die Präventionsarbeit in Deutschland nur unzureichend aufgestellt ist. Die breite gesellschaftliche Zusammensetzung des Kuratoriums kann diesen Umstand auch nicht abfedern. Ein echtes politisches Bekenntnis zum Präventionsparadigma, das mit einer nachhaltigen personellen Ausstattung des DFK ebenso wie mit einer ausreichenden Etablierung verknüpft wäre, erscheint daher mit Blick auf die zu bewältigenden Aufgaben unverzichtbar und wird weiter eingefordert.

Dennoch: Den Mitwirkenden in Vorstand und operativem Team ist es gelungen, Ergebnisse zu erzielen, die der Prävention in Deutschland gutgetan haben und Anlass sind für gemeinsame Freude in einem feierlichen Rahmen. Die Jubiläumsfeier findet (coronafolgenbedingt ein Jahr verspätet) im Rahmen der diesjährigen Kuratoriumssitzung am 25. Oktober 2022 in Berlin statt.

Die Zukunft ist offen und ein Ausblick hat in heutiger Zeit nur eine kurze Reichweite: Die laufenden Projekte werden ihr Potenzial weiter entfalten und dann „*schauen wir mal!*“.

¹⁴ Vgl. Artikel Kober/Kahl in diesem Heft: KomPräv – Wissen für die kommunale Präventionsarbeit – Neues Informationsangebot auf der Website des DFK.

¹⁵ Zu den Arbeitsergebnissen vgl. in diesem Heft, Kahl: Finis NZK – zu viel Wissenschaft?